



An den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Umwelt,
Verkehr, Energie und Klimaschutz Schöneck
Markus Mühlebach
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 19.11.2024

Antrag zur Behandlung in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz

„Zielvereinbarung: Entwicklung des Schönecker Walds als Naturraum, Erholungsraum, CO₂-Speicher und Wirtschaftsfaktor“

Sehr geehrter Herr Mühlebach,

ich bitte Sie darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz zu setzen. Neben HessenForst bitte ich auch darum, die FFH-Gebietsbetreuerin für den Wald zwischen Büdesheim und Kilianstädten als Sachverständige zu laden. Es bietet sich daher an, das Thema gemeinsam mit dem Forstwirtschaftsplan 2025 (Vorgang 000136/2024) in einer Sitzung zu behandeln, da hier ja die gleichen Sachverständigen zu Rate gezogen werden sollten. Falls Sie zu einer anderen Auffassung bzgl. der einzuladenden Sachverständigen kommen, schlage ich vor, einen Umlaufbeschluss unter den Ausschussmitgliedern durchzuführen.

Beste Grüße
Wolfgang Seifried

Beschlussvorschlag:

Da sich die aktuell gültige, 10-jährige Forsteinrichtungsperiode 2017-2026 dem Ende zuneigt, wird der Gemeindevorstand beauftragt, einen Prozess in Gang zu setzen, um unter Einbindung interessierter und sachverständiger Akteure (z.B. Forstdienstleister, FFH-Gebietsbetreuung, Jagdpächter, Arbeitsgruppe Wald der Initiative „Bürger im Gespräch“) eine Zielvereinbarung für die weitere Entwicklung des Kommunalwalds zu erarbeiten. In dieser Zielvereinbarung sollen die vielfältigen Funktionen des Walds Berücksichtigung finden, z.B.: als Naturraum, als Erholungsraum, als CO₂-Speicher, als Wirtschaftsfaktor. Zu beachten sind auch die Kriterien des Programms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für das die Gemeinde im Februar 2024 eine Förderung beantragt hat.

Die erarbeitete Zielvereinbarung soll anschließend der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden und die Grundlage bilden für die vom Forstdienstleister zu erstellende „Forsteinrichtung 2027 – 2036“.

Begründung:

Die Gemeinde Schöneck ist Eigentümerin der Schönecker Waldgebiete. Hessen Forst als Forstdienstleister ist von der Gemeinde mit Unterhalt und Bewirtschaftung beauftragt. In 10-jährigen Perioden werden in Form von „Forsteinrichtungen“ mittelfristige Pläne erstellt,

die dann in den jährlichen Forstwirtschaftsplänen abgearbeitet werden. Grundlage für die Forsteinrichtung ist eine Zielvereinbarung, in der die Gemeinde als Eigentümerin und Auftraggeberin die Ziele dafür vorgibt. Nachfolgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Zielvereinbarung, die Grundlage war für die aktuell gültige Forsteinrichtung.

Zielvereinbarung zur Forstbetriebsplanung - Gemeindefeld Schöneck

1.3 Finanzieller Nutzen

(1) ziemlich unwichtig -- außerordentlich wichtig (5) bitte ankreuzen

- Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen wird erwartet
- Inkaufnahme von geringeren Erlösen / höheren Aufwendungen zugunsten anderer Ziele? ja nein

Erläuterung:
Zugunsten des Naturschutzes z. B. Abt 12 (Buchwald)

Anmerkungen:
Es wird ein Überschuß in Höhe von ca. +15.000,-- erwartet

Der Vorlauf erscheint mit Blick auf das Jahr 2027 lang. Jedoch soll in Erinnerung gerufen werden, dass die Forsteinrichtung 2017 bis 2026 mit fast zwei Jahren Verspätung erst im Oktober 2018 beschlossen wurde. Angesichts der dramatischen Erderwärmung, den vor allem daraus resultierenden Waldschäden in Folge von Trockenheiten und dem Artensterben erscheint der Vorlauf angemessen, um gemeinsam mit allen betroffenen Akteur*innen eine wirksame Strategie zu entwickeln.

Im – zwischenzeitlich unterbrochenen – Prozess zur „Bestimmung wesentlicher Produkte der Teilhaushalte und Festlegung der dazugehörigen Leistungsziele und Kennzahlen“ (Vorgang 000009/2023) hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem Änderungsantrag einen Vorschlag gemacht, der in angepasster Form auch hier als Diskussionsgrundlage dienen kann.

Ziel: Die Gemeinde Schöneck nutzt ihre Wälder wirtschaftlich, zur Naherholung und zum Natur- und Klimaschutz. Ziele werden in einem ausgewogenen Mix definiert.

Kennzahlen:

- Wirtschaftlich:** Die Gemeinde möchte mit dem Wald eine „schwarze Null“ erzielen, unter Berücksichtigung der Bewirtschaftung, aller möglichen Zuschüsse und Prämien
- Naherholung:** Die Bürgerinnen und Bürger sollen gerne den Wald zur Naherholung nutzen können.
- Natur- und Klimaschutz:**
 - Der FFH-Wald zwischen Kilianstädten und Budesheim soll für alle Leitarten von zuletzt Wertstufe C oder B auf mindestens Wertstufe B der Konformität mit den FFH-Zielen entwickelt werden
 - Der Wald soll langfristig mehr CO₂ binden, als ihm entnommen wird.

- *Die Nutzung des entnommenen Holzes soll verstärkt langfristigen Charakter haben (z.B. Bauholz) ggü. kurzfristiger Nutzung (z.B. Papier oder Brennholz).*

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020
Auswirkungen auf den Klimaschutz

x Ja, positiv

Der Wald soll eigentlich als natürliche CO₂-Senke fungieren. Die im Oktober 2024 vorgestellte Waldinventur Deutschland kam jedoch zu dem Ergebnis, dass der Wald aufgrund von geschädigten und absterbenden Bäumen mittlerweile zum Netto-Emittenten geworden ist. Umso wichtiger ist für die Politik der Gemeinde Schöneck als Eigentümerin die Weichen richtig zu stellen, dass dieser Trend umgekehrt werden kann.

Wolfgang Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen